

*Gemeinsame Bekanntmachung der VG, OGs und Städte, amtlicher Teil, KW 7, direkt unter erster Seite bei Anfang amtlicher Teil VG*

## An alle Parteien und Wählergruppen

Für die Durchführung der Kommunalwahlen am 09.06.2024 sind für die Stimmbezirke in den Ortsgemeinden, Städten und der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land **Wahlausschüsse** zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzer.

Weiterhin sind für die Durchführung der Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 für die Stimmbezirke in den Ortsgemeinden und den Städten **Wahlvorstände** zu bilden. Der Wahlvorstand für die Kommunalwahlen besteht aus der/dem Wahlvorsteher/in, seiner/m Stellvertreter/in, drei bis acht Beisitzern und einer/einem Schriftführer/in. Der Wahlvorstand für die Wahl zum Europäischen Parlament besteht aus der/dem Wahlvorsteher/in, seiner/m Stellvertreter/in und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer.

Die in den Ortsgemeinden, Städten und der Verbandsgemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen können dem jeweiligen Orts-/Stadtbürgermeister und Bürgermeister **bis spätestens Freitag, 01.03.2024**, entsprechende Vorschläge für die Besetzung der Wahlausschüsse sowie Wahlvorstände mitteilen.

Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land  
gez.  
Michael Cullmann  
Bürgermeister